

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0992/2024**

Datum: 20.02.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Betrifft: Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.03.2024	1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.03.2024	1. Lesung
Hauptausschuss	14.03.2024	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.04.2024	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2024	2. Lesung
Hauptausschuss	18.04.2024	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	57.10	531700	50.000,00 €	50.000,00 €
2025	Aufwand	57.10	531700	50.000,00 €	50.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	57.10	731700	50.000,00 €	50.000,00 €
2025	Auszahlung	57.10	731700	50.000,00 €	50.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Eine funktionierende Infrastruktur ambulanter ärztlicher Versorgung ist zur Sicherung eines attraktiven und wachsenden Wohn- sowie Wirtschaftsstandortes unabdingbar. Dabei ist der Fokus nicht allein auf das Vorhandensein bestimmter Fachgebiete zu reduzieren, sondern erstreckt sich über die gesamte Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB).

Die vorliegende Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung soll zur Stabilisierung und zur weiteren positiven Entwicklung der medizinischen Versorgung in Eberswalde beitragen. In dieser Hinsicht ist das Ziel, in Ergänzung der Maßnahmen der verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigungen des Landes Brandenburg einen Anreiz für Praxisübernahmen, Neuansiedlungen oder den Ausbau der bereits vorhandenen Versorgungssituation im Stadtgebiet zu schaffen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Richtlinie an sich hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Berücksichtigung geltender umwelt- und klimaschutzrelevanter Normen ist bei der Umsetzung der Maßnahmen zwingend erforderlich.